

26.06.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2573 vom 23. Mai 2019
des Abgeordneten Martin Börschel SPD
Drucksache 17/6398

Wie ist der aktuelle Sachstand zur zukünftigen Nutzung der Liegenschaft „An den Dominikanern 2“ in Köln?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aktuell gibt es Diskussionen, z.B. in der Bild-Zeitung vom 21.05.2019, zu den Entwicklungen an der BLB-Liegenschaft An den Dominikanern 2 in 50668 Köln. Im Gebäude befindet sich neben dem Landessozialgericht die Gaststätte „Dominikaner“.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 2573 mit Schreiben vom 25. Juni 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die bauliche Substanz und den Sanierungsbedarf des Gebäudes An den Dominikanern 2 in 50668 Köln, in dem sowohl das Sozialgericht Köln als auch die Gaststätte „Dominikaner“ untergebracht sind?***

Das denkmalgeschützte Gebäude „An den Dominikanern 2“ in Köln befindet sich in einem altersgemäßen Zustand mit einem technischen Sanierungsbedarf, der sich im Wesentlichen auf das Trink-, Abwasser- und Heizungsrohrnetz bezieht.

- 2. Welchen Zeit-Maßnahmen-Kostenplan gibt es für etwaige Sanierungs- oder sonstige bauliche Maßnahmen getrennt aufgeschlüsselt nach Gebäudeteil für Sozialgericht, Gaststätte und etwaigen weiteren Nutzungen sowie einzelnen Maßnahmen?***

Datum des Originals: 25.06.2019/Ausgegeben: 01.07.2019

Derzeit sind für die Gesamtimmobilie keine größeren baulichen Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Maßnahmen, die aus der Eigentümergepflichtung resultieren, werden durchgeführt.

- 3. Zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Nutzungszweck plant der BLB nach Auslaufen des Gaststätten-Pachtvertrages, der laut Medienbericht zum 31.5.2019 ausläuft, eine Wiederverpachtung oder Wiedervermietung mit welchem Miet- oder Pachtertrag?**
- 4. Welchen Mietausfall oder Sanierungsaufwand (einzeln aufgeschlüsselt) plant der BLB bis zur erfolgreichen Wiedervermietung ein?**
- 5. Warum verzichtet der BLB auf die Stellung eines Nachmieters durch den bisherigen Pächter und damit vermietetseitig auf eine mögliche Einsparung erheblicher Kosten?**

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Zu den Details des Pachtverhältnisses der Gaststätte „Dominikaner“ dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden.

Grundsätzlich unterzieht der BLB NRW Pachtflächen auch zum Ende der Pachtzeit und nach Übergabe durch den Pächter einer eingehenden technischen Untersuchung. Auf Grundlage dieser Untersuchung wird entschieden, ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Aus den vorgenannten Gründen können derzeit weder Angaben zu eventuellen Sanierungskosten noch zu einem potentiellen Mietausfall und dem Zeitpunkt der Wiederverpachtung gemacht werden.

Sollte es zu einer baldigen Neuverpachtung kommen, wird sich der BLB NRW in einem offenen und transparenten Verfahren nach einem geeigneten Nachpächter umschauchen. Dieses Verfahren steht allen Interessenten offen, auch dem in Frage 5 genannten potentiellen Nachmieter.